

EVI Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)

EVI 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EVI 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Bei Hengsten der Rassen Finnpferd, Pfalz-Ardenner Kaltblut, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut sowie bei Stuten und Hengsten der Rasse Süddeutsches Kaltblut sind dreijährige Pferde die Zielgruppe.

Für jedes Pferd muss am Prüfungstag ein Wiegeschein (nicht älter als 5 Tage) vorgelegt werden.

EVI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EVI 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EVI 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

EVI 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind. Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Schwachholzziehen: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
2. Schwerer Zug/Schlitten: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
3. Schwerer Zug/Schlitten: Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)
4. Schwachholzziehen: Nervenstärke
5. Fahren: Schritt
6. Schwachholzziehen: Schritt
7. Schwerer Zug/Schlitten: Schritt
8. Fahren: Trab
9. Fahranlage
10. Fahranlage - Fremdfahrer
11. Schwachholzziehen: Rückemanier
12. Schwerer Zug/Schlitten: Zugmanier (Stil im Zug)

Fahren: Einspannerprüfung im Geschirr gemäß Anlage 5 ohne anschließendes Hindernisfahren

Fremdfahrer: nach der Aufgabe fährt der Fremdfahrer 5 Minuten nach eigenem Ermessen

Schwachholzziehen: Ziehen einer Schwachholzstange (ca. 7 m Länge, 0,3 Fm, trocken, entrinde) durch 6 um jeweils 3 Meter von der Mittellinie versetzte Pflichttore (Kegelabstand 1,10 m; Torabstand 17 m) im Schritt ohne Mindestzeit (gemäß Anlage 12); Abzüge liegen im

Ermessensspielraum der Sachverständigen. Das dreimalige Anführen am Kopf sowie das übertriebene Leinenschlagen führen zum Ausschluss.

Die Breite des Ortscheits ist auf 70 – 90 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt. Das Ortscheit verbleibt am Stamm und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Stamm befestigt.

Schwerer Zug/Schlitten: vor dem Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 20 % des Körpergewichtes über eine Strecke von 1000 m in 12,5 Minuten (Richtzeit, Überschreiten führt nicht zum Ausschluss) mit dreimaligem Anhalten für je 10 Sekunden (die Haltepunkte nach 250, 500, 750 m sind durch Tore zu markieren). Das Anführen am Kopf hat einen Abzug der Note der Arbeitswilligkeit zur Folge. Das dreimalige Anführen am Kopf sowie das übertriebene Leinenschlagen führen zum Ausschluss.

Der Einsatz sachgemäßer Hilfsmittel wie Peitscheneinsatz und Stimme sind erlaubt.

Die Breite des Ortscheits ist auf 70 – 90 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt. Das Ortscheit verbleibt am Schlitten und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Schlitten befestigt.

Während einer Teilprüfung ist kein unbegründeter Wechsel zwischen Reiter, Fahrer oder Schlittenbegleiter erlaubt. Eine Begründung kann aufgrund der Grundsätze der Unfallverhütung und des Tierschutzes erfolgen.

EVI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gesamtnote	Gewichtungsfaktoren			
		Merkmalsblöcke			
		Interieur	Fahren	Ziehen	
Schwachholz	Schwerer Zug				
Schwachholzziehen: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen	7,5	21,43			
Schwerer Zug/Schlitten: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen	7,5	21,43			
Schwerer Zug/Schlitten: Arbeitswilligkeit	10,0	28,57			
Schwachholz: Nervenstärke	10,0	28,57			
Summe – Interieur	35,0				
Fahren: Schritt	10,0		25,00		
Schwachholzziehen: Schritt	2,5			10,00	
Schwerer Zug/Schlitten: Schritt	2,5				10,00
Fahren: Trab	10,0		25,00		
Fahranlage	10,0		25,00		
Fahranlage - Fremdfahrer	10,0		25,00		
Schwachholzziehen: Rückemanier	10,0			40,00	
Schwerer Zug/Schlitten: Zugmanier	10,0				40,00
Summe - Leistungsmerkmale	65,0				
Gesamt	100	100	100	100	100

EVI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie

die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de. Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur
Fahren
Ziehen

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

Anlage 5 Fahraufgabe

Fahraufgabe

für Zuchtstutenprüfungen und Hengstleistungsprüfungen Zuchtrichtung „Fahren“

Viereck gemäß LPO § 51 C 1 d) 30x60m bzw. 40x80m, bei Hallen LP je nach Ausschreibung, jedoch mindestens 20x40m.

Dauer der Prüfung
5 Minuten).

(Dauer ohne Hindernisfahren ca.

A- K- E- H- C	Einfahren im Gebrauchstrab und auf die rechte Hand gehen
C	halten und grüßen
C -M - B - F - A	Anfahren im Gebrauchstrab, rechte Hand, ganze Bahn
A - X - A	Zirkel rechte Hand
A - K	ganze Bahn
K - E - H	Tritte verlängern
H - C	Gebrauchstrab
C - A	4 Schlangenlinienbögen durch die ganze Bahn (links beenden)
A - X - A	Zirkel linke Hand
A	ganze Bahn
F - B - M	Tritte verlängern
M - C	Gebrauchstrab
C	Halten, ca. 10 Sekunden stehen
C - H - E - X - B - F	Schritt
F - A	Gebrauchstrab

Wenn kein Hindernisfahren anschließt:

A - X - G	auf die Mittellinie abwenden
G	halten und grüßen.

Wenn anschließend das Hindernisfahren folgt (s. Anlage 5)

A-K-E-H-C	ganze Bahn
C	

Nach Beendigung des Parcours' vor den Richtern halten und grüßen

